

ULF ICKERODT

Archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein besitzt ein reichhaltiges archäologisches Erbe. Es umfasst Zeugnisse und Erzeugnisse der vergangenen 120.000 Jahren und reicht vom Neandertaler bis in die Moderne. Dabei kommt dem nördlichsten Deutschen Bundesland in Europa schon aufgrund seiner geografischen Lage eine Brückenfunktion zwischen Skandinavien und dem Kontinent sowie zwischen Nord- und Ostsee zu. Die sich aus Moränen, Sanderflächen sowie Fluss- und Seemarschen zusammensetzende Topographie ist das Produkt von geologischen Veränderungen, wie sie eigentlich kein anderes Bundesland durchlaufen hat. Hinzu kommen die beiden Meere. Sie entstanden in Folge nacheiszeitlicher Entwicklungen zu einer Zeit, in der Schleswig-Holstein schon lange von Menschen aufgesiedelt war. Zuvor war das Bundesland Teil einer vom heutigen Großbritannien bis in die dänische Inselwelt reichenden, von Urstromtälern durchzogenen Landfläche. Belege finden sich in Form archäologischer Fundstellen in Nord- und Ostsee. Ziel des Denkmalschutzes ist es, diese als Primärquellen in Form von Denkmalen zunächst vor Ort zu erhalten. Dem

steht ein gewisses fachliches Dilemma gegenüber. Archäologische Untersuchungen in Form von Ausgrabungen zerstören naturgemäß die Fundstelle. Dabei kommt es zu einer ‚Umwandlung‘ von Primär- in Sekundärquellen und zur Erzeugung weiterer Primärquellen, den Funden und Proben. Beide Quellengruppen sind Ziel und Grundlage archäologischer Forschung. Diese beschäftigt sich neben den altsteinzeitlichen Perioden auch mit der späteren Brückenfunktion Schleswig-Holsteins zu den großen Kulturräumen in Mitteleuropa oder Skandinavien. Darüber hinausgehende, sich im Fundmaterial niederschlagende Verbindungen bis in den Orient sind ein Produkt späterer Entwicklungen. Ein anderes zentrales Thema der Landesforschung ist die Mensch-Umwelt-Bindung bzw. die Entstehung der heutigen Kulturlandschaft. Die gegenwärtige Landesfläche lag bis fast zum Ende des Mesolithikums im Zentrum der genannten, weiten Tiefebene, die, steht man an der Nordseeküste, nur noch zu erahnen ist. Die ersten Veränderungen sind zunächst aber an der Ostseeseite zu verzeichnen. Bereits im Mesolithikum ist um 6.000 v. Chr. die Landverbindung nach



Abb. 1: Schleswig-Holsteinische Kulturlandschaft hat ihre Wurzeln in der Jungsteinzeit. In dieser Zeit erreicht die Nordsee die heutige Küstenlinie. Der mittelalterliche Landesaufbau mit seinen abgedichteten Kögen führt zum modernen Landschaftsumbau. Das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz ist das einzige, das den Schutz der historischen Kulturlandschaften vorsieht. Die Relikte dieses Prozesses sind in dem dynamischen Landschaftsraum nordfriesisches Wattenmeer sehr gut erhalten. Ein Beispiel ist eine nördlich von Pellworm im Rummelloch gelegen frei erodierte Warft. Für die archäologische Denkmalpflege ist die Betreuung dieses Landschaftsraumes schon aus organisatorischen Gründen eine Herausforderung.

Skandinavien durch den Meeresspiegelanstieg unterbrochen. In der Folge erhält die Ostseeküste Schritt für Schritt ihre heutige Form. Unterwasserliegende Fundstellen und Denkmale sind Zeugnis dieser Entwicklung. An der westlichen Seite entsteht in einem nach der Eiszeit einsetzenden Prozess die heutige Westküste. Die Nordsee erreichte um 3.000 v. Chr. den westlichen Geestrand und die davorliegenden Niederungsgebiete. Als Besonderheit steht hier neben der Mineralboden- die Feuchtboden- und Unterwasserarchäologie mit dem die Landesarchäologie kennzeichnenden marinen, maritimen und submarinen Erbe (Tab. 1).

Im Verlauf der fachlichen Etablierung werden unterschiedliche Werkzeug wie Kataloge oder Inventarbücher entwickelt. Nachdem die prähistorische Archäologie zunehmend ins öffentliche Interesse gerückt ist, werden diese Werkzeug um den Aspekt der rechtlichen Absicherung erweitert. Zunächst entsteht die Landesaufnahme, Denk-

malschutzgesetz sowie Denkmalbuch und Denkmalliste folgen.

Im Zentrum der archäologisch-denkmalflegerischen Arbeit steht neben dem gesetzlich verankerten Forschungsauftrag die Steuerung der Landesforschung und die Wahrnehmung der Trägerschaft öffentlicher Belange (TöB). Beides, Forschung und die Wahrnehmung der TöB, bedürfen abgesicherter Erkenntnisse und Daten. Im Falle Schleswig-Holsteins haben das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) und seine Vorgängerstrukturen in ihrem Zuständigkeitsbereich in der Landesaufnahme seit 1923 ca. 61.500 archäologische Fundstellen aufgenommen. Aus dieser Gesamtmenge sind 5.050 Objekte herausgelöst und als archäologische Denkmale in die Denkmalliste aufgenommen worden. In den letzten Jahren wurden sowohl die Denkmalliste überarbeitet als auch begonnen, die Landesaufnahme einer Revision zu unterziehen.

Die im Rahmen von Forschungs- und Ret-

Chronologischer Rahmen			Zeitstellung		
historische Zeit	Moderne		ab ca. 1800 n. Chr.		
	Neuzeit		ab ca. 1500 n. Chr.		
	Mittelalter	Spätmittelalter		ab. ca. 1250 n. Chr.	
		Hochmittelalter		ab ca. 1100 n. Chr.	
		Frühmittelalter*		ab. ca. 700 n. Chr.	
Frühgeschichte	Völkerwanderungszeit		375 bis ca. 700 n. Chr.		
Vor- oder Urgeschichte	Metallzeiten	Eisenzeit	römische Kaiserzeit	1 bis 375 n. Chr.	
			vorrömische Eisenzeit	560 v. Chr. bis 1	
	Bronzezeit	jüngere		1.700 bis 600 v. Chr.	
		ältere			
	Steinzeit	Jungsteinzeit (Neolithikum)		4.100 bis 1.700 v. Chr.	
		Mittlere Steinzeit / Mittelsteinzeit (Mesolithikum)		9.600 bis 4.100 v. Chr.	
		Altsteinzeit	Spätpaläolithikum		12.700 bis 9.600 v. Chr.
			Jungpaläolithikum		40.000 bis 12.700 v. Chr.
Mittelpaläolithikum			105.000 bis 40.000 v. Chr.		

Tab. 1: Vereinfachte Darstellung des chronologischen Arbeitsrahmens der schleswig-holsteinischen Landesarchäologie. Die eiszeitlichen Umwälzungen und der Meeresspiegelanstieg prägen die archäologische Überlieferungssituation. Die frühmittelalterliche Archäologie (*) beschäftigt sich in Schleswig-Holstein – je nach Region – mit unterschiedlichen Ethnien, die langsam in das Gesichtsfeld der Geschichtsschreibung geraten. Im Norden sind es die Dänen („Wikinger“) und im Westen Friesen, im Osten die Slawen und im Süden die Sachsen und Franken. Die derzeit letzte archäologisch-denkmalflegerisch bearbeitete Phase in der Moderne ist der Kalte Krieg. Kriterium ist hier das der historischen Abgeschlossenheit einer Epoche oder Phase.

tungsgrabungen und seit 2004 auch als sog. Verursachergrabungen erarbeiteten analogen und digitalen Dokumentationen und Berichte sowie die gemachten Funde werden an das Museum für Archäologie in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf übergeben. Die digitalen Dokumentationen verbleiben beim ALSH. Die bereits im Rahmen der Ausgrabungen beginnende Inventarisierung der Funde in die Datenbanken erfolgt über ein gemeinsames Fundverzeichnis und wird durch Retroinventarisierungen ergänzt. Ausgangspunkt der archäologischen Landesforschung sind die in der Landesaufnahme geführten Primärquellen. Sie umfassen alle Spuren des menschlichen und des mit menschlichem Leben im Zusammenhang stehenden pflanzlichen und tierischen Lebens sowie alle geologisch-bodenkundlichen Quellen. Im Fall von Ausgrabungen

werden wissenschaftliche Primär- und Sekundärquellen generiert. Die Anwendung invasiver Methoden führt zur kontrollierten Zerstörung des Bodenarchivs. Diese Arbeit erbringt die genannten Funde sowie Dokumentation und Berichte, die zunächst vom ALSH in den Landesbesitz übernommen, aufbereitet und an das Museum für Archäologie mit seiner modernen Archiv- und Magazinstruktur übergeben werden. Mit der Wahrnehmung der TöB ist das ALSH gesetzlich beauftragt. Es ist als Obere Denkmalschutzbehörde für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes des Landes zuständig. Diese Aussage muss etwas eingeschränkt werden, da die Bodendenkmalpflege der Hansestadt Lübeck in deren eigener Zuständigkeit steht. Arbeitsgrundlage und Arbeitsrahmen sind neben dem Denkmalschutzgesetz des Landes sowie nationalen und internationalen Ver-



Abb. 2: Zentrale Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege sind der Substanzerhalt und der Umgebungsschutz der archäologischen Denkmale. Eine große Herausforderung bleibt die Intensivierung der Landwirtschaft, die für eine schleichende Beschädigung bis hin zur völligen Zerstörung z. B. der die Landschaft prägenden Grabhügel führt. Das Spektrum reicht von ‚viereckigen‘ Hügeln bis hin zu – wie in diesem Fall – weitgehend abgepflügten Objekten, die sich nur als Profil in einem Knick erhalten haben.



Abb. 3: Das Archäologische Landesamt ist für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege auch in den Küstengewässern zuständig. Ein Spezifikum der Landesarchäologie sind archäologische Ausgrabungen zu Land und zu Wasser. Die Hinwendung zu einer planungsorientierten Denkmalpflege führt dazu, dass auch Objekte wie die vor Bülk, Strande, liegende Hedvig Sophia im Rahmen großer Planungsvorhaben wie der festen Fehmarnbeltquerung systematisch archäologische Fundstellen und Denkmale berücksichtigt werden. Hierbei greift es nicht nur auf Fachleute zurück, sondern wird auch im Unterwasserbereich vom ehrenamtlichen Engagement getragen. In den letzten Jahren wurden zusätzlich eigene Forschungsprojekte zur Raumplanung im Allgemeinen und mit BalticRim zur maritimen Raumplanung durchgeführt (© Gerald Lorenz).

einbarungen und Abkommen zum Denkmalschutz nicht zuletzt verwaltungs- und baurechtliche Regelungen. Im Zentrum der Arbeit des ALSH stehen neben der Erforschung des archäologischen Erbes daher insbesondere die TöB sowie die Beratung und Betreuung im Rahmen von Denkmalschutz- und Denkmalpflegemaßnahmen. Hier ist es das Ziel, Bürgern, Planern sowie privaten und öffentlichen Maßnahmenträgern Planungssicherheit zu bieten. Hierzu verfolgt das ALSH den Ansatz der planungsorientierten Denkmalpflege, der mit Forschungsprojekten wie Lancewad, LancewadPlan, Regiobranding oder BalticRim theoretisch und praktisch zu Fragen der Bauleitplanung und Landesplanung flankiert wird. Ein besonderer Aspekt ist die Bürgerbeteiligung. Sie basiert auf einem Bewusstsein für das Leben in historisch gewachsenen Landschaften und Städten. Dieses kollektive Wissen soll nicht nur die Lebensqualität verbessern, sondern es schafft und festigt auch gesellschaftliche Identität.

Insgesamt vertritt das ALSH mit seiner Arbeit den Belang des archäologischen Erbes und den der archäologisch-historischen Kulturlandschaften. Ziele sind ein

nachhaltiges Ressourcenmanagement, die Daseinsfürsorge und kulturtouristische Inwertsetzung sowie die Wirtschaftsförderung. Bei seiner Arbeit als TöB berücksichtigt es hierbei die Objekte der Landesaufnahme, archäologische Denkmale und nicht zuletzt die historischen Kulturlandschaften oder ihre Elemente. Deren Belang lässt das ALSH in der baurechtlichen Beteiligung über die ausgewiesenen archäologischen Interessensgebiete, Fundstellen und Denkmale einfließen. Ziele des Denkmalschutzes sind dann Substanzerhalt und Umgebungsschutz. Die Verursachergrabungen, die beauftragt werden können, helfen, planerische Zielkonflikte aufzulösen. Zentrale Arbeitsinstrumente sind hierbei die Archäologische Datenbank Schleswig-Holstein (ADSH) und andere IT-gestützte Verfahren, die im Sinne des e-heritage die Bereitstellung von Daten für Forschung, Planung und Wirtschaft ermöglichen sollen. Es gilt, das archäologische Erbe zu erfassen, erhalten, erforschen und davon zu erzählen.

Zusammenfassend hat das Land Schleswig-Holstein eine planungs- und forschungsorientierte, innovative Denkmalpflege entwickelt. Deren zentrale Arbeitsinhalte sind Landesaufnahme, Denkmalschutz,



Abb. 4: Die praktische archäologische Denkmalpflege im nordfriesischen Wattenmeer stellt eine besondere Herausforderung dar, da einerseits immer wieder großflächige Kulturlandschaftsrelikte (Abb. 1) und andererseits Schiffswracks frei erodieren. Während Ersteres durch systematische Arbeit begleitet werden kann, muss das Archäologische Landesamt im zweiten Fall immer unter hohem Zeitdruck agieren. Auch diese Arbeit wird von einem starken bürgerschaftlichen Engagement getragen.



Abb. 5: Großsteingräber stellen die älteste Denkmalkategorie dar. Sie werden in Schleswig-Holstein seit den 1870er Jahren systematisch als ‚Steindenkmäler‘ oder ‚Grabdenkmäler‘ erfasst. Gleichzeitig markieren sie den Beginn des mit der Jungsteinzeit eingeleiteten Wandels zur landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft. Im 19. Jh. werden sie aus diesem Grunde zum Symbol für den sich seit dieser Zeit beschleunigenden Kulturlandschaftsumbau. Im Kern sind die aus Findlingen gebauten Grabkammern in großer Menge zerstört oder nur als Ruinen wie im Fall des Bunsöhsteins bei Albersdorf erhalten. Im Rahmen des Projektes Megalithic Routes hat das ALSH viele Denkmale neu beschildert oder für die Datenbank www.kuladig.de aufbereitet.

Planungskontrolle und Ausgrabungswesen. Diese hoheitlichen Aufgaben sind Produkt des öffentlichen Interesses, das Denkmalschutz und Denkmalpflege als öffentlichen Belang erkannt hat. Archäologische Primär- und Sekundärquellen sollen zukünftigen Generationen langfristig zur Verfügung stehen, um die Landesgeschichte erfahrbar und erforschbar zu machen. Jede Generation soll eigene Wahrnehmungen, Interpretationen und kritische Auseinandersetzungen um Deutungen anhand dieser Quellen machen und führen können. Dies alles wird von einem starken partizipativen Fundament, bestehend aus Vertrauensleuten, Sammlern, Detektorgängern, archäologischen Vereinen und Gesellschaften, getragen.

Literatur

HACH, THEODOR (1897): Geschichtlicher Überblick über die Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck. Lübeck.
 HANDELMANN, HEINRICH (1875) Die prähistorische

Archäologie in Schleswig-Holstein: ein Vortrag gehalten am 21. Juni 1875: aus den Schriften des Nat. Wiss. Vereins, 2, besonders abgedruckt.

HANDELMANN, HEINRICH (1876): Rückblick auf die Bestrebungen für prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Schr. Naturwiss. Ver. Schlesw.-Holst. 2(1), 3–14.

ICKERODT, ULF (2013): Blick zurück im Spiegel – Seit 90 Jahren archäologische Landesaufnahme und seit 80 Jahren archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (2013), 9–15.

ICKERODT, ULF und M. MALUCK, Raumplanungsorientierte Denkmalpflege in Schleswig-Holstein im Angesicht der Energiewende – ein Plädoyer für ein erweitertes Denkmalpflegemanagement. Archäologische Informationen 40, 2017, 257–278.

KERSTEN, KARL (1981): Die archäologische Landesaufnahme von Schleswig-Holstein. (= Struve Festschrift). Offa 38, 17–20.

SCHWABEDISSEN, HERMANN (1949): Die Bedeutung der Moorarchäologie für die Urgeschichtsforschung. Offa 8, 46–74.

TODE, ALFRED (1925): Vorgeschichtliche Denkmäler bei Albersdorf in Dithmarschen. Dithmarschen N.F. 1 (Januar 1925), 1–7.

TODE, ALFRED (1926): Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme. Vorgeschichtliches Jahrbuch 3 (1926) 10–21.

Eine kurze Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

Seit der Renaissance entdecken die unterschiedlichen europäischen Nationalstaaten zunehmend ihr eigenes archäologisches Erbe. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die Stadt Rom mit ihren Denkmälern. Diese inspirierte Polyhistoriker und Antiquare, vergleichbares in Ihren Regionen zu suchen. Viele dieser Bestrebungen waren individuellem Interesse geschuldet und wurden selektiv, zumeist von Herrscherseite gefördert. In Folge der französischen Revolution kommt es darauf aufbauend zu einer durch Ungleichzeitigkeiten geprägten, europaweiten Etablierung der archäologischen Denkmalpflege. Diesen Prozess bezeichnete Winfried Speitkamp seinerzeit als ‚Verwaltung der Geschichte‘. Neben Memorialen, Gebäuden und Orten der jeweiligen Landesgeschichte wird den Altertümern eine zunehmend wichtigere Funktion zugebilligt.

Für Schleswig-Holstein ist zunächst der dänische Gesamtstaat von Bedeutung. Er entwickelt rechtliche Schutzziele zur Sicherung der archäologischen Denkmale. Diese gelten auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Sie werden 1811 eingeführt und organisatorisch abgesichert. Mit einiger Verzögerung etabliert sich die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Sie übernimmt zwischen 1834 und 1866 auch Aufgaben der archäologischen Denkmalpflege.

Während heutige archäologische Denkmale wie das Danewerk bereits seit dem Mittelalter als Erinnerungsort für die entstehende dänische Identität stehen und so staatlichen Schutz und einen für den Erhalt ebenfalls notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung haben, müssen sich diese Strukturen im deutschen Reich erst etablieren. Im Gegen-



Abb. 1: Nach 1864 beginnt die damalige Landesarchäologie der Provinz Funde und Fundstellen systematisch zu erfassen. Grundlage ist die an skandinavischen Museen entwickelte Methodologie, die den Grundstein für die heutige Praxis am Archäologischen Landesamt bildet. Neben der fachlichen Etablierung – Wilhelm Splieth (1862–1901) ist in den 1890er Jahren der erste promovierte Archäologe Schleswig-Holsteins – gerät die archäologische Forschung immer stärker in das öffentliche Interesse. Ein Beispiel ist Ausgrabung in Maasbüllfeld bei Husby im Juni 1895 (© ALM, Schleswig).

satz zur zentralen Zuständigkeit der skandinavischen Museen mit ihren Sammlungen war die „deutsche“ Vor- und Frühgeschichtsforschung aufgrund der „Kleinstaateri“ durch eine politisch bedingte „institutionelle“ Zersplitterung geprägt. Ein Zustand der die deutsche archäologische Denkmalpflege bis heute kennzeichnet. Diese Auffassung entwickelt zumindest der damals erste hauptberufliche archäologische Denkmalpfleger Jens J. A. Worsaae (1821–1885) in einem Beitrag, der im Jahr 1846 in Kopenhagen sowohl in Dänisch als auch auf Deutsch unter dem Titel „Die nationale Alterthumskunde in Deutschland“ erschien.

In dieser Zeit, etwa Mitte des 19. Jh., setzen sich im deutschen Reichsgebiet unterschiedliche Akteure für den archäologischen Denkmalschutz ein. Ein Forum war hier die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Zumindest in den preußischen Gebieten lag in dieser Zeit die Zuständigkeit für den Denkmalschutz beim dortigen Kultusministerium und eine Erhaltungspflicht für vorgeschichtliche Denkmäler wird ab 1835 gültig. Mit Kabinetttorder des preußischen Königs erfolgt die Einrichtung einer zentralen Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler. Dieses Ziel umfasst auch einen Konservator, der für Kunst- und Altertumsdenkmale zuständig ist. Für die archäologische Denkmalpflege des Landes bildet daher der Anschluss an Preußen nach 1864 eine wichtige Säule und leitet die Begründungsphase der heutigen Denkmalpflege ein.

Ab 1867 werden die preußischen Bestimmungen zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein wirksam. Das Kieler Museum vaterländischer Altertümer erhält seine zentrale Funktion bei der Verwaltung des archäologischen Erbes und die Aufgabe des Vertrauensmannes, die dem heutigen Titel des Landesarchäologen entspricht, ist dort angesiedelt. Sie ersetzt formal die dänische Struktur, führt aber die skandinavische denkmalpflegerische Praxis und die sie tragende Methodologie weiter. Zuständig ist Heinrich Handelmann (1827–1891), der bereits im Vorjahr 1866 Conservator der vaterländischen Altertümer in den Herzogthümern Schleswig-Holstein geworden war.

Handelmann beginnt die archäologischen Stein- und Erddenkmal der Provinz zu erfassen. Sein im Jahr 1875 gestarteter Aufruf zur Meldung von Funden in Privatbesitz wird schließlich 1886 per Erlass abgesichert. Die Provinz formuliert das Ziel der Inventarisierung und Kartierung von Vorzeitdenkmälern auf fiskalischem, städtischen und gemeindlichen Grund und 1887 das der Inventarisierung von Funden in öffentlichen und Vereinsammlungen. Beides ist bis heute Aufgabe der archäologischen Landesaufnahme. Die sich seit Beginn des 19. Jh. konkretisierenden fachlich-archäologischen Ziele werden in dieser Zeit rechtlich-organisatorisch abgesichert, da das archäologische Erbe inzwischen in das öffentliche Interesse gerückt war. Einen nächsten Schritt bildet das Preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen, die allerdings erst 1920 nach dem Ersten Weltkrieg veröffentlicht wurden.

Auch in dieser Zeit, Ende 19./Beginn 20. Jh., wurden die erreichten organisatorischen und fachlichen Ziele sowie deren rechtliche Absicherung nicht als ausreichend angesehen. Daher kommt es immer wieder zu Aufrufen, den Schutz der archäologischen Denkmale zu verbessern. Sie stammen von dem das Fach prägenden Akteuren wie Carl Schuchhardt (1859–1943) oder Karl Hermann Jacob-Friesen (1886–1960). Letzterer hat als Soldat im Marinekommando im Dänischen Wohld im Kreis Eckernförde in den Jahren 1915/1916 seine Freizeit von der Marine-Landbatterie dazu genutzt, eine lokale archäologische Landesaufnahme zu erarbeiten. Derlei Bestrebungen waren zwar fachlich begründet, aber zumeist wenig zielführend, da sie neben den eigentlich zuständigen organisatorischen Strukturen ausgeführt wurden. Sie entwickelten nur in solchen Fällen eine Wirkung, in denen sie Eingang in die Literaturforschung genommen haben.

Weitreichender sind die Bestrebungen von Alfred Tode (1900–1996), der zunächst auch neben der staatlichen Denkmalpflege arbeitet. Bereits als Schüler erlernt der Lübecker von seinem Lehrer, dem Burgenforscher Hermann Hofmeister (1878–1936) die praktischen Grundlagen der archäologischen Landesaufnahme im Umfeld der Stadt. Im



Abb. 2: Alfred Tode (1900–1996) gilt als Begründer der heutigen archäologischen Landesaufnahme. Nach seinem Studium beginnt er zum 1. Januar 1923 eine Landesaufnahme für die Kreise Norder- und Süderdithmarschen zu erarbeiten. Hierbei handelt es sich um einen Zettelkasten, der bis heute allerdings in Form einer Datenbank fortgeführt wird. (© Thomas Tode).

Jahr nach seinem Studium in Berlin beginnt Tode zum 1. Januar 1923 die Landesaufnahme für die Kreise Norder- und Süderdithmarschen sowie Steinburg. Mit dieser Arbeit etabliert er ebenfalls eine, diesmal von den Kreisen finanzierte Parallelstruktur. Während die meisten der ersten Berufsarchäologen zumeist in musealen Umfeldern arbeiten und ihren Arbeitsschwerpunkt z. B.



Abb. 3: In den ersten Jahrzehnten des 20. Jh. hatte sich das Fehlen einer archäologischen Landesaufnahme bemerkbar gemacht. Ein solches Werkzeug hatte die Bau- und Kunstdenkmalpflege bereits für sich entwickelt und konnte ihren Belang so in der Landesverwaltung einbringen. Es fehlte allerdings für die archäologischen Fundstellen des Landes. Daher finanzierten die Kreise Norder- und Süderdithmarschen neben der staatlichen archäologischen Denkmalpflege dieses Vorhaben. (© Thomas Tode).

in der Inventarisierung von Funden haben, fehlt für denkmalpflegerische Ziele abgesichertes Fachwissen wie die genaue Lage von Fundstellen oder die grundsätzliche Verbreitung des archäologischen Erbes. Dieses Wissen ist aber nötig, um die angestrebte Schnittstelle zwischen der Denkmalpflegeverwaltung des Reichs und der Provinzverwaltung sinnvoll zu bedienen. Eigentlich war das die Aufgabe der 1920 berufenen Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer. Diese waren auf Grundlage des preußischen Ausgrabungsgesetzes zuständig. Diese Aufgabe scheint zunächst *Carl Rothmann* (1875–1952), Kustos am Kieler Museum, und nach seinem Wechsel an das Kieler Museum im Jahr 1929 dann *Gustav Schwantes* (1881–1960) wahrgenommen zu haben. Trotz geregelter konkreter Zuständigkeit machte sich gegen Ende der 1920er Jahre das Fehlen einer für Verwaltungszwecke nutzbaren archäologischen Landesaufnahme provinzwweit bemerkbar. Eine vergleichbare Arbeit gab es bereits für die Bau- und Kunstdenkmalpflege. Tode hatte eben diese, von den Kreisen selbst finanzierte Landesaufnahme anzubieten, und konnte sich daher erfolgreich neben den staatlichen Strukturen etablieren. Sein Ziel war die restlose Zusammenstellung und Verarbeitung aller irgendwie fassbaren urgeschichtlichen Funde und Fundstellen in einer begrenzten Landschaft.

Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre kommt es neben fachlich-organisatorischen auch zu politischen Querelen um die Landesaufnahme. Ausgehend vom Kampfbund für deutsche Kultur, der noch für einen gewissen Zusammenhalt unter den ‚Fachkollegen‘ gesorgt hatte, zersplittern in der Folge eben diese gemeinsamen fachlichen Interessen. Die Grenze verläuft dann zwischen dem Amt Rosenberg und SS-Ahnenerbe.

Dessen ungeachtet ist ein Ergebnis der Auseinandersetzung die Gründung des Landesamtes für schleswig-holsteinische Vorgeschichte im Jahr 1933 durch den Provinzialverband. Ziel ist es, die Fortführung und Ausdehnung der Landesaufnahme abzusichern. Im Hintergrund stand der Vorschlag des Provinziallandtages an den Oberpräsidenten. Grundlage war ein



Abb. 4: Seit Splieths Zeiten erfreuten sich archäologische Ausgrabungen eines großen öffentlichen Interesses (Abb. 1). Ein Beispiel hierfür sind die Arbeiten am Galgenberg in Itzehoe, Kr. Steinburg, einem bronzezeitlichen Grabhügel. Dieser wies mehrere Nachbestatungen auf und wurde als Begräbnisstätte eines bäuerlichen Geschlechts im Sinne völkischer Ideologie gedeutet. Damit werden diese öffentlichen Ausgrabungen zu einem Moment gemeinsamer Ursprungsrückversicherung (© Kreisarchiv Itzehoe).

Erllass des Berliner Kultusministeriums aus dem Jahr 1896, der der Provinz eine Zuständigkeit in Denkmalfragen zugewiesen hatte. Im Oktober 1935 wird die archäologische Landesaufnahme schließlich per Verordnung des Oberpräsidenten an das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer delegiert.

Tode, der in diesem Fall der ‚falschen‘ Partei angehört hat, verliert seinen Posten als Geschäftsführer an den zehn Jahre jüngeren Karl Kersten (1909–1992). Dieser wird ab dem 1. Januar 1936 Geschäftsführer der Archäologischen Landesaufnahme. Die Leitung hat Schwantes als Vertrauensmann. Zum 01. Oktober 1937 erfolgt eine Umbenennung in *Provinzialstelle von Schleswig-Holstein für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege*. Diese in den dreißiger Jahren eingerichtete Verwaltungsstruktur wird eigentlich bis heute weiterentwickelt.



Abb. 5: Bereits während der Ausgrabung entstand die Idee, auf Grundlage der Grabungsergebnisse einen Museumsbau anzustoßen. Der Kalksandsteinbau ahmt die Form des Grabhügels nach. Im Eingangsbereich sollten die bronzezeitlichen Funde ausgestellt werden, während die Reste der unteren beiden Gräber in zweiten Raum inszeniert wurden. Im Sinne völkisch-nationalistischen Kontinuitätsdenkens wird aus dem bronzezeitlichen Grabhügel das sogenannte Germanengrab. Diese Eigenbezeichnung ist ein sehr guter Beleg für die Anfälligkeit archäologischer Deutung durch politischen Missbrauch (© Kreisarchiv Itzehoe).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gibt sich Schleswig-Holstein als erstes Bundesland im Jahr 1958 ein Gesetz zum Schutz von Kulturdenkmälern (*Denkmalschutzgesetz*) und zwei Jahre später werden die eine Umsetzung regelnden *Richtlinien und Durchführungsvorschriften zum Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz)* veröffentlicht. Danach kommt es zu weiteren Novellierungen und Neufassungen, in die fachliche und praktische Ziele jeweils Eingang gefunden haben. Die derzeit letzte Fassung ist im Januar 2015 in Kraft getreten und kann sicherlich als eines der besten bundesdeutschen Denkmalschutzgesetze angesehen werden.

Auf dieser Grundlage nimmt das ALSH als Träger öffentlicher Belange die Interessen des archäologischen Erbes wahr. Grundlage ist die Planungsorientierte Denkmalpflege sowie die entsprechende Berücksichtigung fachlicher Ziele wie dem in-situ-Erhalt oder der Umsetzung des Verursacherprinzips. Als erstes bundesdeutsches Denkmalschutzgesetz bezieht das Land explizit den Kulturlandschaftsschutz mit ein. Daneben wird ein starker, partizipativer Ansatz verfolgt. Dieser reicht von einer proaktiven Bürgerbeteiligung bereits im Vorfeld von

Planungsprozessen über das Ehrenamt in der Denkmalpflege bis zur Bürgerforschung. Hier unterstützen z. B. die Vertrauensleute die hauptberufliche Denkmalpflege und ermöglichen ein weitreichendes ‚Denkmalmonitoring‘. Daneben steht die bis in die Frühphase der archäologischen Denkmalpflege zurückreichende sog. Laienforschung oder Hobbyarchäologie. Diese setzt sich aus traditionellen Sammlern und den sich inzwischen seit über zehn Jahren fest etablierten Detektorgängern zusammen. Weitere Kristallisationspunkte bilden die vielen archäologischen Gesellschaften und Vereine, die sich mit ihrem Engagement für *Erfassung, Erforschung, Erhalt* und das immer weiter *Erzählen* einsetzen: Diese Gemeinschaftsarbeit ist neben der starken Forschung der hauptberuflichen Akteure an den Universitäten oder im Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie und dem ALSH die wirkliche Stärke der Schleswig-Holsteinischen Landesarchäologie.

Literatur

HANS HINGST, Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. Offa 4 (1959/61) 181–203.

ULF ICKERODT, Karl Kersten und die archäologische Landesaufnahme Schleswig-Holsteins. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein, 2014, 12–15.

ULF ICKERODT, 90 Jahre Landesaufnahme und 80 Jahre staatliche Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Natur- und Landeskunde. Nr. 1–3, 121 Jahrgang, 2014, 1–13.

STEFAN KRAUS, Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 10. (2012).

THOMAS SCHECK, Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin: Verlag für Bauwesen. (1995).

WINFRIED SPEITKAMP, Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 114. (Göttingen 1996).